

## **Das Persönliche Budget – Das Wichtigste in Kürze Antragsformular**

- 1 Seit 2008 besteht ein Rechtsanspruch (SGB IX) auf diese Leistungsform (Geldleistung oder Gutschein) an Stelle der Sozialhilfe in Form von Dienst- und Sachleistungen.
- 2 Behinderte Menschen können Leistung und Leistungserbringer selbst wählen.
- 3 Neben den Leistungen zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sowie Assistenzleistungen sind u.a. auch Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, Leistungen der Kranken- und Pflegekassen, der Jugendhilfeträger, der Unfallversicherung und Pflegeleistungen der Sozialhilfe budgetfähig.
- 4 Das Persönliche Budget kann auch von Angehörigen oder gesetzlichen Betreuern verwaltet werden.
- 5 Grundsätzlich kann das PB bei jedem der Leistungsträger beantragt werden, am einfachsten aber beim Sozialamt oder einer Servicestelle.
- 6 Die sog. Gemeinsamen Servicestellen informieren und helfen bei der Beantragung:  
[www.reha-servicestellen.de](http://www.reha-servicestellen.de).
- 7 Anfallende Beratungskosten werden übernommen und ins Budget eingerechnet.
- 8 Es wird eine möglichst konkrete Zielvereinbarung zur Deckung des individuellen Bedarfs festgelegt.  
Nach einer vereinbarten Zeit wird der Einsatz der Mittel über den Nachweis der Leistung sowie der Ergebnisqualität und Nutzerzufriedenheit geprüft.
- 9 Nicht bewilligt werden Leistungen, die andernorts schon erbracht werden, z.B. im Wohnheim.
- 10 Weitere Beratungsstellen:  
[www.budget.paritaet.org](http://www.budget.paritaet.org)  
[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) (Handlungsempfehlungen)  
[www.budget.bmas.de](http://www.budget.bmas.de)
11. Hier ein Antragformular zum Ausdrucken